



## Gemeinsames Fortbildungsprogramm der rheinland-pfälzischen und saarländischen Justiz 2024

---

### II-26 „Vermögensabschöpfung im Bereich der Jugendstrafvollstreckung bei den Amtsgerichten“

- Datum:** 18. und 19. November 2024 (Montag und Dienstag)
- Ort:** Bad Kreuznach
- Zielgruppe:** Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger, Richterinnen und Richter sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälte, die in Jugendstrafsachen tätig sind.
- Inhalt:** Themenschwerpunkte sollen sein:
- Die Einziehung von Taterträgen nach §§ 73 ff. StGB und deren Anwendbarkeit im Jugendverfahren
  - Abgrenzung zu §§ 74 ff. StGB und § 15 JGG
  - Möglichkeiten des Absehens von einer Anordnung, § 421 StPO
  - Tenorierung, Urteilsinhalte, Entscheidungsformulierungen
  - Die Wirkungen der Einziehungsanordnungen
  - Nachträgliche Einheits- und Einbeziehungsentscheidungen
  - Zuständigkeiten und Vorgehen im Vollstreckungsverfahren
  - Absehen von der Vollstreckung, §§ 459g Abs. 4, 5 StPO
  - Die Entschädigungsverfahren durch das Jugendstrafgericht
  - Die Möglichkeit des Insolvenzantrags und die Auswirkungen einer Insolvenzeröffnung
  - „Vergessene“ Anordnungen und Umgang mit Verzichtserklärungen und anderen Sonderfällen in der Praxis
  - Überblick über die Sicherungsmöglichkeiten der Staatsanwaltschaft
  - Praktische und organisatorische Fragen und Besprechung von Einzelfällen
  - Vorgehensweisen, Leitlinien und Anwendungsempfehlungen anderer Bundesländer
- Referierende:** Peter Savini  
Hochschullehrer, Rechtspflegerat  
Hochschule für den öffentlichen Dienst in Bayern, Fachbereich  
Rechtspflege, Starnberg
- Anmeldefrist:** 15. April 2024  
für Interessierte aus Rheinland-Pfalz und dem Saarland
- Veranstalter:** Rheinland-Pfalz